

Schriftliche Frage der Abgeordneten Brigitte Pothmer
vom 30. Juni 2016
(Monat Juni 2016, Arbeits-Nr. 6/256)

Frage

Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitige durchschnittliche Bearbeitungsdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Anträge auf Zulassung zu einem Integrationskurs (bitte wenn möglich die zehn Außenstellen angeben, bei denen die Bearbeitung am längsten dauert), und wie viele Anträge wurden im Jahr 2015 und seit dem 1. Januar 2016 jeweils gestellt (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus)?

Antwort

Anträge auf Zulassung, die von der im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Oktober 2015 neu geschaffenen Zielgruppe für Integrationskurse nach § 44 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gestellt werden, werden im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zentral in Nürnberg bearbeitet. Für diese Zielgruppe gingen insgesamt rund 250.000 Anträge (Stand 1. Juli 2016) ein, davon ca. 30.000 im Zeitraum bis 31. Dezember 2015 und ca. 220.000 seit 1. Januar 2016. Aufgrund des hohen Antragsvolumens kommt es hier derzeit zu einer Bearbeitungsdauer von bis zu 8 Wochen.

Rund 97 Prozent der genannten Antragstellenden sind Asylbewerber nach § 44 Absatz 4 Satz 2 Nr. 1 AufenthG; rund 1,6 Prozent der Anträge entfallen auf Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG (§ 44 Absatz 4 Satz 2 Nr. 2 AufenthG) und rund 1,4 Prozent auf Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG (§ 44 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 AufenthG).

Über die Bearbeitungsdauer von Zulassungsanträgen anderer Statusgruppen (z. B. EU-Bürger), die in den Regionalstellen bearbeitet werden, liegt derzeit keine aktuelle Erhebung vor. Eine kurzfristige Erstellung einer solchen Erhebung ist nicht möglich.